

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Ein Blick hinter die Kulissen der oldenburgischen
Landeskirche**

Thaden, Johannes

Heidelberg, 1893

XIV. Die böse liberale Geistlichkeit oder Verführt sie denn schon gar die
Mediziner und die Jugend?

urn:nbn:de:gbv:45:1-5598

aber nichts „sie“ etwa belastendes sich zu Schulden kommen ließen. Es gelang, zwei Zeugen zu gewinnen, welche in der Lage waren, den Beweis dafür anzutreten, daß B. schon vor Jahren nach den Kirchenrats-sitzungen sich betrunken habe; der Oberkirchenrat hatte sich, indem er „alle anderen“ Anklagen trotz Zeugenschaft für nicht ausreichend zu erachten schien, gleichwie das Ministerium — auf diese eine Anklage als noch unbewiesene — ja schließlich unter anderem in seinem letzten Reskripte bezogen. Schon war der Tag angefetzt, an dem das Zeugenverhör in dieser Sache erfolgen sollte, da trat etwas völlig Unerwartetes ein; es gelang dem Pfarrer B. unter Assistenz eines der drei Kirchenältesten, den Kirchenältesten B. noch im letzten Augenblick zur Niederlegung seines Amtes zu bewegen. Nachdem er anfangs in größter Erregtheit jegliche Vorstellung nach dieser Seite hin abgewiesen hatte, erbat er sich schließlich nach „langen und heftigen“ Erörterungen Bedenkzeit bis zum nächsten Tage. Das Resultat war das genannte, zur nicht geringen Freude des Kirchenrats. Auffallend und Aufsehen erregend aber war die bald darauf erfolgende Mitteilung des Pfarrers B. im Jever'schen Lokalblatt: „Hiemit mache ich es bekannt, daß Herr Hausmann B. zu Oldorf „um nicht weitere Verwickelungen in der Gemeinde hervorzurufen,“ freiwillig (in großen Lettern gedruckt) von seinem Amt als Kirchenältester zurückgetreten ist, und daß der Großherzogl. Oberkirchenrat den Rücktritt genehmigt hat.“

XIV.

Die böse liberale Geißlichkeit

oder

Verführt sie denn schon gar die Mediziner und die Jugend?

In dem kleinen freundlichen Jever, der berühmten Stadt der Getreuen, befindet sich ein kleines Gymnasium, gegen Ende des letzten Jahrhunderts von dem Freifräulein Maria, dem letzten Sproß der alten friesischen Häuptlinge, gegründet. Die Schüler der obersten Klasse dieser Anstalt haben sich von jeher einer größeren Freiheit zu erfreuen gehabt, als es an anderen Gymnasien der Fall zu sein pflegt. So hatten sie auch bereits seit einem halben Jahrhundert das schöne Vorrecht, alle zwei Wochen einen gemüthlichen Kommers nach studentischer Art mit

regelrechtem Kommt und großem Durst abzuhalten. Man hatte alsdann sein Präsidium, seinen Fuchsmajor, Füchse und Burschen, bezw. Leibalte (Ratgeber der jungen Mitglieder) u. dgl. m.

Wenn die laute Freude ihren Gipfelpunkt dann erreichte, so ließ man gar auch ein großes Trinkhorn aus edlem Metall auf der Genossen Wohl von Mund zu Munde in der Tafelrunde kreisen. Hin und wieder verboten, erfreute sich die gemüthliche Vereinigung doch zu den meisten Zeiten der Sympathien der Direktoren des Gymnasiums; dieselben hatten eben das gewünschte Verständnis für den übersäumenden, köstlichen Frohsinn der deutschen Jugend. Da, um die Mitte des letzten Jahrzehnts löste ein neues Direktorium das alte, unter dem es alleweil fröhlich und frei sich leben ließ, ab. Der neu eintretende Direktor*) glaubte, die Anstalt sei in vieler Hinsicht der Reform bedürftig, und griff gleich energisch in die Verwaltung ein. In vieler Hinsicht gereichte es der Anstalt zum Segen, die Leistungen der Schüler nahmen unter den hochgestellten Anforderungen ersichtlich zu, in anderen Teilen aber glaubte man, mit Recht Grund zur Klage zu haben; so wurde die sonst allerorten übliche, feierliche Entlassung der Abiturienten, welche stets für die ganze Schule und alle Freunde der Anstalt den Charakter einer würdigen, ansprechenden Feier gehabt hatte, abgeschafft; die nach langjähriger Schulzeit aus Gebundenheit in die Freiheit studentischen Lebens Eintretenden verloren ihr heiliges Anrecht auf öffentliche herzliche Ermahnungen für ihren ferneren Lebensweg auf ganz neuen, unbetretenen Bahnen; auch machte sich zum großen Leidwesen unter dem neuen Direktorium zusehends das Bestreben bemerkbar, nach dem Vorbild der preussischen Gymnasien die Schüler auch der obersten Klasse auf das denkbar geringste Maß von Freiheit zu beschränken; daß damit eine zu große Kluft zwischen dem gebundenen Schülerleben und dem freiheitlichen Studententum geschaffen wurde, um nicht manchem leicht verhängnisvoll zu werden, lag vielen auf der Hand. Solches Reformbestreben mußte auch die jugendlichen, frohen Gäste von der Prima Jeverensis mit Bangen um ihre Zukunft erfüllen. Doch es gewann den Anschein, daß man noch guter Hoffnung leben dürfe; der Herr Direktor folgte nämlich mit drei Kollegen einer an ihn unter bangem Zagen ergangenen Einladung zum Besuch eines Kneipabends und zeigte den ganzen Abend hindurch eine recht erfreuliche, vertrauenerweckende Theilnahme an dem

*) Direktor Steinworth.

lustigen, feuchtfröhlichen Treiben; er nahm sogar die vielen Vereinsbilder, sowie die Dedikationen alter Herren des Vereins unter regstem Interesse in Augenschein und trank, als das Trinkhorn in vorgerückter Abendstunde in der Tafelrunde kreiste, mit seinen drei Kollegen auf das ewige vivat crescat floreat der Prima Jev. Was konnte man mehr wünschen und erträumen? Indessen es war zu früh frohlockt worden; nach längerer Zeit des Hangens und Bangens, eines hoffnungsfrohen Mutes und dann wieder hoffnungsloser Niedergeschlagenheit erhielt das Präsidium die Mitteilung, daß man im Lehrerkollegium es für gut befunden habe, die Prima Jev. zu verbieten und in Zukunft gegen jedwede Übertretung des Verbotes auf das strengste zu verfahren. Dieses Verbot, welches allen Mitgliedern der Prima Jev. angesichts der bisherigen scheinbaren Zuneigung des Direktors völlig unverständlich und widerspruchsvoll erschien, ward noch um so unerklärlicher und rätselhafter dadurch, daß der Direktor zwei alten Herren des Vereins, welche in dieser selben Zeit mit vielen anderen eine feierliche Begehung des 50jährigen Bestehens der Vereinigung Prima Jev. planten, auf zweimalige Anfrage erklärt hatte, den derzeitigen Mitgliedern der Prima Jev. auf Grund des eingesehenen Festprogramms die Teilnahme an der Jubelfeier gern gestatten zu wollen. Vielleicht hing jedoch die plötzliche Aufhebung der Prima Jev. mit dem Umstande zusammen, daß der Direktor später für gut befand, öffentlich in der Zeitung zu erklären, „er habe überhaupt keine Erlaubnis zur Teilnahme am Feste seitens der Mitglieder der Prima Jev. zurücknehmen können, weil er dieselbe nie erteilt habe,“ und dadurch aus einem unerforschten Grunde seine Abneigung gegen die Prima Jev. zu bekunden.

Die ganze Angelegenheit der Prima Jev., welche f. Zt. die gesellschaftlichen Kreise der Stadt sehr erregte, hatte übrigens noch ein kleines Nachspiel, dessen Opfer der Pfarrer Kl. aus W. war. Derselbe mußte es arg büßen, daß er bei allem Ernste seines Amtes doch noch etwas von dem frohen Sinn der Jugend hatte und aus diesem Grunde auch gerne sah, daß die Jugend sich ihres Lebens freue, mochte er auch selbst dazu beitragen sollen — als gewähltes Komiteemitglied des beabsichtigten Jubelfestes der Prima Jev.

Nachdem bereits längst infolge der genannten Erklärung des Gymnasial-Direktors in der Oldenburger Zeitung, wodurch viele alte Herren sich veranlaßt zu sehen glaubten, ihre Zustimmung zur Jubelfeier zurückzunehmen — die Zeitungsnotiz stellte das Festkomitee als

nicht glaubwürdig hin! — der Plan eines Jubelfestes zu nichte geworden war,*) erhielt der Pfarrer Kl. seitens des Groß. Oberschulkollegiums eine Mitteilung, die dahin ging, daß er nachweislich in Sachen der beabsichtigten sogen. Primafeier gegen die Schule, ihre Ordnung und Zucht eine derartige Stellung einnehmen zu dürfen geglaubt habe, daß das Oberschulkollegium sich veranlaßt sehe, sein Verhalten zur Kenntnis der ihm vorgesetzten Dienstbehörde (Oberkirchenrat) zu bringen; es sei hiezu bemerkt, daß im oldenburgischen Kleinstaat die Mitgliedschaft im Oberschulkollegium die Zugehörigkeit zum Oberkirchenrat nicht ausschließt (Oberkirchenrat Hansen ist zugleich Mitglied des Oberschulkollegiums), und der Fall auch schon vorgekommen ist, daß ein Mitglied des Oberschulkollegiums**) bei theologischen Prüfungen die Stelle eines Examinators bekleidete. Der Pfarrer, welchen dieser ganz unvermutete, ihm geradezu unfaßliche Vorwurf tief betrüben mußte, mochte anfangs glauben, der Oberkirchenrat, den das Oberschulkollegium gegen ihn aufrufen zu wollen erklärte, werde ihm das Vertrauen schenken, welches er im Bewußsein, seines Amtes würdig gehandelt zu haben, verlangte, und ihn nicht eines solchen Vergehens, wie es ein Angriff auf die Zucht und Ordnung der Schule bei seiner öffentlichen Stellung gewesen wäre, für fähig halten. Doch darin sollte er sich getäuscht sehen; denn nach nicht langer Zeit forderte der Oberkirchenrat ihn in der That auf, sich berichtlich darüber zu erklären, daß er 1) mit Entschiedenheit für eine Sache eingetreten sein solle, welche wegen ihres exklusiven Charakters die Billigung der Schule nicht habe finden können, — deren Verfechtung also ihn, den Pfarrer, zum Unruhestifter, zum Aufwiegler gegen Zucht und Ordnung der Schule gemacht haben sollte, — 2) in Gegenwart von Schülern in erregter Weise über seine Absicht gesprochen haben solle, den Gymnasialdirektor zu verklagen, der öffentlich dem Pfarrer den Vorwurf gemacht hatte, er habe auf einen Primaner des Gymnasiums nachteilig eingewirkt und durch seinen Einfluß auf denselben zu dessen verunglücktem Abiturientenexamen wohl beigetragen, 3) an einer Primafeierteilnahme teilgenommen haben solle,

*) Der Redakteur der Oldenburger Zeitung verweigerte die Aufnahme einer Berichtigung der falschen Notiz durch das Komitee, und der oldenburger Rechtsanwalt Kr., welcher den genannten Redakteur zur Aufnahme der Berichtigung auf Grund des Preßgesetzes zwingen sollte, ließ nichts wieder von sich hören, obwohl er die Angelegenheit in die Hand genommen hatte.

**) Oberschulrat Ramsauer.

auch den Doktor G. zu häufigerer Beteiligung an derselben zu gewinnen gesucht haben solle, obwohl diese Kneipe eine für die Schüler unerlaubte gewesen sei!

Was nun zunächst den unter 2) angeführten Verdacht anlangt, so entsprach derselbe allerdings den Thatsachen; allein es ist meines Erachtens nicht sowohl zu verwundern, daß der Pfarrer Kl. sich in Gegenwart auch eines Schülers über seine Absicht äußerte, den Gymnasialdirektor zur Anzeige bringen zu wollen, und sich nur um so erregter zeigte, wie der Stadtpfarrer B., — welcher später alles dem Gymnasialdirektor überbrachte — ihm, seinem älteren Amtsbruder, das Vorbild des leidenden Knechtes aus Jesaja freundlich mahnend, seelsorgerisch beratend vor Augen hielt; verwunderlich ist es aber, daß späterhin auf den Bericht des Pfarrers Kl. der Oberkirchenrat die bestimmte Erwartung demselben aussprach, daß wie der Oberkirchenrat nun auch er sich beruhigen werde und nicht mit einer Klage gegen den Gymnasialdirektor vorgehe. Ganz unverständlich muß aber die Motivierung dieses Ansinns des Oberkirchenrats erscheinen; dieselbe ging nämlich dahin, daß es im allseitigen Interesse geboten erscheine, die unerfreuliche Angelegenheit nicht auch noch zum Gegenstand einer öffentlichen gerichtlichen Verhandlung zu machen; ich aber meine, die weltliche Obrigkeit sei Gottes Dienerin, habe ihre Macht über alle, die übel thun, von Gott und solle, wenn der Pfarrerstand öffentlich beleidigt wird, demselben durch Bestrafung des Beleidigers Genugthuung geben! In allseitigem Interesse war ein Verzicht auf eine Anklage ganz sicherlich nicht, nur der Gymnasialdirektor hatte ein Interesse daran, und unerfreulich war die Angelegenheit in erster Linie für den beleidigten Pfarrer, drum war ihm die Freude an einer Verfechtung des Rechts wohl zu gönnen, ja im allgemeinen Interesse geradezu geboten. Was aber den ersten Punkt anbetrifft, daß nämlich der Pfarrer Kl. sich zum Unruhestifter und Aufwiegler gegen die Schule, ihre Ordnung und Zucht aufgeworfen habe, so würde der Pfarrer allerdings im Fall der Bewahrheitung dieses Verdachts schwer belastet gewesen sein, doch wie sich der Oberaufsichtsbehörde nachher aus dem Bericht des Pfarrers klar ergab, entbehrte dieser Verdacht jeglichen Grundes, vielmehr hatte der Gymnasialdirektor, wie durch zwei Pfarrer bewiesen werden kann, die Feier der Prima Jev., — wenn man sie exklusiv denn nennen wollte, was freilich schwer halten möchte, da in erster Linie nur diejenigen früheren Primaner ausgeschlossen sein sollten, welche nie zur Prima Jev.

gehört hatten, — selbst anfangs durchaus gebilligt und sich bereit erklärt, die derzeitigen Mitglieder der Vereinigung Prima Jev. als Gäste an der Feier teilnehmen zu lassen, wie auch selbst zu erscheinen mitsamt dem Lehrerkollegium! Somit blieb, was diesen Punkt anbetraf, an der Oberkirchenbehörde der vom Pfarrer Kl. ihr gemachte Vorwurf haften, daß sie ihn ohne jeglichen Grund einer mit seinem Amte und seiner Pflicht vereinbaren Handlungsweise fähig gehalten habe. Aber wie stand es mit dem dritten Punkt, daß nämlich der Pfarrer Kl. an einer unerlaubten Kneipe von Schülern teilgenommen und gar einen Arzt des Städtchens, der viel älter als er war, zu gleichem verdammungswürdigem Thun des öfteren zu verleiten gesucht haben sollte. Über die Verführungsversuche, denen der Arzt durch seinen einstmaligen Studien-genossen nachweislich ausgesetzt gewesen sein sollte, darf der Leser sich beruhigen; hinsichtlich dieses Verdachts giebt ein Brief, den der Doktor G. dem Pfarrer auf dessen Wunsch zur Unterbreitung an den Oberkirchenrat geschrieben, und der auch mir vorgelegen hat, dem Pfarrer eine Ehrenerklärung. Aber wie verhält es sich mit der — durch dem Oberkirchenrat vorgelegte Akten zu erweisenden — Teilnahme des Pfarrers an einer unerlaubten Schülerkneipe? Der Pfarrer Kl. leugnete nicht, an einer Primakneipe teilgenommen zu haben, nur konnte er durch Zeugnisse von Schülern und Studenten, seiner Dienstbehörde erweisen, daß die betreffende Kneipe keine unerlaubte gewesen war. Also auch hierin traf den Pfarrer kein berechtigter Vorwurf oder Verdacht, jeder Verdacht, wenn ihn die Oberbehörde ausgesprochen haben wollte, erwies sich als grundlos und als unbegründetes Mißtrauensvotum. Zum Beweise, daß die Kneipe keine unerlaubte war, könnten auch die Annalen der Prima Jev. dienen, allein sie sind mir nicht zugänglich gewesen, da der Gymnasialdirektor dieselben, obschon sie rechtliches Eigentum der Vereinigung sind, mitsamt dem Vereinsalbum und Trinkhorn in seinen Besitz genommen hat — er hatte s. Zt. sie sich „zur Ansicht“, wie er erklärte, ausgebeten und dann die Zurückgabe verweigert — und nach Aussage zu Räte gezogener Rechtsanwälte von dem Gymnasialdirektor nur mit Erfolg zurückverlangt werden können, wenn seine Primaner als berechtigte Eigentümer des Vereinsgutes gegen ihn eine Klage erheben. Begreiflicherweise schrecken dieselben vor diesem Schritt zurück und müssen so mit widerwillig ihren Direktor in dem Besitz ihrer Sachen belassen. Hoffentlich haben die unschätzbaren, nicht wieder zu ersetzenden Reliquien aus fünfzig Jahren eines glorreichen Bestehens der Prima Jev. einen

guten Aufenthaltsort erhalten und bleiben davor bewahrt, in irgend einem dunklen Winkel des Daches oder Kellers zu vermodern, damit sie doch einmal wieder ihren Eigentümern zufallen können.

XV.

Der gastfreie Pastor

oder

Die Goldenstedter müssen es bezahlen.

Vielleicht nimmt es den geschätzten Leser wunder, daß ich den weltbekannten Skandal, welcher die oldenburger Landeskirche so arg kompromittiert hat, hierorts nochmals zur Sprache bringe, denn, wird der Leser sagen, der Oberkirchenrat hat ja eben gar nicht die Möglichkeit, gegen den Pfarrer einzuschreiten, weil sogleich nach Bekanntwerdung seines, das Ansehen des geistlichen Standes unendlich schädigenden Vertrauensmißbrauches — um nur diese Seite zu betonen — das Gericht ihn in Untersuchungshaft zog. Das gebe ich vollkommen zu. Aber ich muß doch bitten, zu bedenken, daß es einerseits allgemein wenigstens zu Lande bekannt war, daß der Pastor Müller nicht minder als seine Frau ohne jegliches nennenswertes Privatvermögen war, also die Pfarrerrfamilie von fünf Personen auf das niedrige Jahresgehalt von 2400 Mark sich angewiesen sah; andererseits war die Kirchgemeinde Goldenstedt bekanntermaßen so arm, daß der Oberkirchenrat noch vor wenigen Jahren in anbetracht der geringen pekuniären Hilfsquellen der Gemeinde eine Landeskirchenkollekte zum besten des Baues einer kleinen Kapelle bewilligt hatte. Wenn nun der so gering besoldete Pastor Müller, ohne im Besiz eines Privatvermögens zu sein, ein innerhalb des geistlichen Standes unerhörtes üppiges Leben führte, inmitten einer blutarmen Bevölkerung, die im Schweiß ihres Angesichts sich ihr täglich Brot aus der „mageren“ Ackercholle herausarbeitete, hoch zu Ross oder gleich einem katholischen Kirchenfürsten in einem Staatswagen daherfuhr und allerorten wie daheim dem raffiniertesten Luxus huldigte, mußte solches nicht zu denken geben, da er zugleich dem Oberkirchenrat innerhalb weniger Jahre Gemeindeanleihen von etlichen hunderttausend Mark zur Genehmigung vorlegte? War es nicht eine leicht zu erfüllende